

Ewald Volgger OT, Linz

Liturgische Bildung Hauptamtlicher – *ars liturgica* als bleibende Aufgabe¹

1 Liturgische Bildung im Allgemeinen

Die Erneuerung der Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und die vorausgegangene Liturgische Bewegung haben sich um das Verständnis und die Vermittlung der Liturgie bemüht. Ihr Anliegen war es, dem ganzen Volk Gottes, also allen Getauften, die Möglichkeit zu geben, „aktiv, bewusst, voll und mit geistlichem Gewinn“ (vgl. SC 14) Liturgie feiern zu können. Die verantwortlichen Kleriker – heute auch alle anderen verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Pastoral und Liturgie – müssen durch Studium und gelebte Praxis in den Geist der Liturgie eingeführt werden, um die erneuerte Liturgie gemäß den Vorstellungen des Konzils vermitteln zu können.

Das gesamte Studium der Fachtheologie mit seinen Fächern stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um der Aufgabe in Verkündigung und Liturgie nachkommen zu können. Die einschlägigen Lehrveranstaltungen im Fach Liturgiewissenschaft und den zugeordneten Inhalten der Sakramententheologie haben die Aufgabe, die Liturgie zu erschließen und die Basis zu legen für die Übernahme der Verantwortung, Gottesdienste vorzubereiten und zu feiern. Dazu gehören auch Inhalte der Homiletik, der liturgischen Musik bzw. des liturgischen Gesangs, der Kunst, der vielen Aspekte der Pastoraltheologie und der Humanwissenschaften, der soziologischen und historischen Wissenschaften. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch hilfreiche Aspekte der Theaterpädagogik und der Kommunikationswissenschaften und weiterer Disziplinen wie etwa der Kulturanthropologie.

In diesem Beitrag werden zunächst die kirchenamtlichen Voraussetzungen für die Ausbildung dargestellt und bedacht. Anschließend kommen deren Umsetzung im Studium und die praktischen Herausforderungen in Blick. Dann ist zu fragen, wie sich im Hinblick auf die Verantwortung und die Kompetenz im Vorstedherdienst Anspruch und Wirklichkeit verhalten.

2 Kirchenamtliche Aussagen zur liturgischen Ausbildung

2.1 Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ (1963)²

Kapitel I der Liturgiekonstitution über *Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der Liturgie* verhandelt in einem ersten Teil *Das Wesen der heiligen Liturgie und ihre Bedeutung im Leben der Kirche* (SC 5–13). Teil II widmet sich der *Pflege der liturgischen Ausbildung und der tätigen Teilnahme* (SC 14–20).

¹ Der Beitrag entstand als Arbeitsbericht für den Studientag der österr. Liturgiereferenten am 17.11.2014. „*Ars liturgica*“ meint hier die Kunst des liturgischen Feierns im umfassenden Sinn (gegenüber der „*ars celebrandi*“, die sich meist enggeführt auf Vorsteher bzw. Leitende bezieht).

² Vgl. SC sowie KACZYNSKI: Kommentar.

UNIV.-PROF. P. DR. EWALD VOLGGER OT
ist Lehrstuhlinhaber für Liturgiewissenschaft und
Sakramententheologie an der
Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz.

Die volle, bewusste und tätige Teilnahme (*participatio actuosa*) aller Gläubigen an den liturgischen Feiern (vgl. SC 14) gehört zum Wesen der Liturgie. Sie gründet in der Taufe und ist Recht (*ius*) und Amt/Pflicht³ (*officium*) der Gemeinde. Die Hinführung zur tätigen Teilnahme ist für die Konzilsväter bei der Erneuerung und Förderung der Liturgie aufs stärkste zu beachten, weil die Liturgie wesentliche Glaubensquelle ist. Deshalb müssen die Seelsorger die Getauften gewissenhaft und gebührend unterweisen. Die Konzilsväter sahen sehr deutlich: Das ist nur umzusetzen, wenn die Seelsorger selbst durchdrungen sind vom Geist der Liturgie, Lehrmeister in der Liturgie und durch die Liturgie werden. Als Multiplikatoren liturgischer Bildung müssen sie entsprechend unterwiesen werden.

Deshalb sollen die Dozenten für Liturgie an allen Ausbildungsstätten in entsprechenden Einrichtungen eine gediegene Ausbildung dafür erhalten (vgl. SC 15). Das Fach wird nach dem Willen der Konzilsväter akademisiert. Liturgiewissenschaft soll in den Seminaren, Ausbildungsstätten der Orden und an den theologische Fakultäten als Hauptfach in der Ausbildung angesehen und unter „theologischem und historischem wie auch unter geistlichem, seelsorglichem und rechtlichem Gesichtspunkt“ (SC 16) behandelt werden. Darüber hinaus werden auch die Dozenten der anderen Fächer – ausdrücklich genannt sind Dogmatik, Bibelwissenschaften, Theologie des geistlichen Lebens und Pastoraltheologie – angehalten, „von den inneren Erfordernissen je ihres eigenen Gegenstandes aus das Mysterium Christi und die Heilsgeschichte so herausarbeiten, dass von da aus *der Zusammenhang mit der Liturgie und die Einheit der priesterlichen Ausbildung* deutlich aufleuchtet“ (SC 16, Hervorhebung E.V.).

Kleriker in den Seminaren sollen sich eine liturgische Formung des geistlichen Lebens aneignen (vgl. SC 17):

- ◇ durch eine *geeignete Anleitung*, um Riten und Vollzüge zu verstehen und aus ganzem Herzen teilnehmen zu können;
- ◇ durch die Beobachtung der liturgischen Gesetze.

Das Leben in Ausbildungsinstitutionen soll insgesamt vom Geist der Liturgie geprägt sein. Welt- und Ordenspriester, *die bereits in der Pastoral tätig sind*, sollen mit „*allen geeigneten Mitteln*“ (SC 18) unterstützt werden,

- ◇ damit sie das eigene liturgische Tun besser verstehen,
- ◇ selbst ein liturgisches Leben führen und
- ◇ dieses mit den anvertrauten Gläubigen teilen.

Die Konzilsväter bezeichnen die liturgische Bildung zur Förderung der umfassenden tätigen Teilnahme aller Gläubigen als Hauptaufgabe, des „treuen Verwalters der Mysterien Gottes“ (vgl. SC 19). Dabei gilt es deren Alter, Verhältnisse, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung zur berücksichtigen und nicht nur durch das Wort zu unterweisen, sondern gerade auch durch das eigene Beispiel (vgl. SC 19).

Teil IV des grundlegenden ersten Kapitels der Liturgiekonstitution befasst sich mit der Förderung des liturgischen Lebens in der Diözese und in der Pfarrei (Nr. 41–42).

Die Liturgiekonstitution hebt den Vorbildcharakter der Liturgie in der Kathedralkirche hervor, weil dort der Bischof – als erster Hirte seiner Diözese – umgeben von seinem Presbyterium zusammen mit dem „ganzen heilige Gottesvolk“ feiert, wodurch auf vorzügliche Weise Kirche sichtbar wird. In den einzelnen (Pfarr-)Gemeinden vertreten Priester den Bischof, weil er „nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk

³ Übersetzt wird *officium* gemeinhin mit „Pflicht“. Zur Übersetzung und Verwendung von *officium* im Sinn von „Amt“ vgl. PACIK: Laien und Liturgie, 465–466.

seiner Kirche führen kann“ (SC 42). Dem Wunsch des Konzils gemäß soll diese Beziehung des Bischofs zu seinen Gemeinden ebenso wie der Sinn der Pfarrgemeinden und ihrer Versammlung zur Sonntagseucharistie im Denken und Tun des Klerus und der Gläubigen gefördert werden.

Teil V des einführenden Grundsatzkapitels der Liturgiekonstitution enthält die Beschlüsse des Konzils zur Förderung der pastoralliturgischen Bewegung (vgl. SC 43–46): Es sollen regionale Liturgische Kommissionen berufen werden, in denen Fachleuten aus Liturgiewissenschaft, Musik, sakraler Kunst und Pastoralwesen vertreten sind. Zu deren Unterstützung sollen pastoralliturgische Institute errichtet werden. Ihre Aufgabe ist es, die pastoralliturgische Bewegung zu leiten „und die Studien und nötigen Experimente zu fördern, wenn immer es um Anpassungen geht, die dem Apostolischen Stuhl vorzulegen sind“ (SC 44). In der gleichen Intention gilt es in den Bistümern diözesane liturgische Kommissionen einzurichten ebenso wie diözesane Kommissionen für Kirchenmusik und für sakrale Kunst, deren Zusammenarbeit von den Konzilsvätern ausdrücklich hervorgehoben wird (vgl. SC 46).

2.2 Rahmenordnung für die Priesterbildung (1978)

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 19.–22.9.1977 gab dem Antrag auf 8 Semesterwochenstunden [SWS] Liturgiewissenschaft für die Ausbildung der Priesteramtskandidaten statt.⁴ Die *Rahmenordnung für die Priesterbildung* von 1978 formulierte auch die Studienziele für die Liturgiewissenschaft, dabei wurde festgehalten, dass das

„Studienziel die Kenntnis von Sinn, Wesen und Vollzug kirchlicher Liturgie“ sei. „Dabei sollen die Bedingungen, Strukturen, Elemente, Inhalte und Ausprägungen der Liturgie in ihrem geschichtlichen Werden und ihrer gegenwärtigen Gestalt erschlossen werden. Es soll auch jene sprachliche, kommunikative und ästhetische Kompetenz vermittelt werden, die für die Feier von Gottesdiensten erforderlich ist. Die künftigen Priester sollen befähigt werden, ihren liturgischen Dienst als Leiter gottesdienstlicher Versammlungen verantwortlich zu vollziehen, in den verschiedenen Bereichen priesterlicher Tätigkeit das Verständnis liturgischen Handelns zu erschließen und die Gläubigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der gottesdienstlichen Feier hinzuführen.“ (Nr. 99)⁵

Die für die Priester konzipierten Inhalte und Ziele für das Studium der Liturgiewissenschaft gelten hier – wenngleich nicht ausdrücklich gesagt – faktisch auch für die Laien, die den Diplomstudiengang/das Magisterstudium Theologie wählen. Es ist das Jahrzehnt, in dem vermehrt Laien an die Fakultäten zur Ausbildung kommen und für die sich die hauptamtliche Aufgabe in den Gemeinden als Pastoralassistent/in bzw. Gemeindeferent/in u. ä. etabliert. Weniger deutlich ist die Aufgabe der Ausbildung im Bereich der Liturgie für die Lehramtsstudien.

Bereits in den 1960er Jahren stellte die Kommission „Curricula in der Theologie“ grundsätzliche Überlegungen für das *Studium Katholische Theologie* (SKT) an, die dem Westdeutschen Fakultätentag 1973 vorgelegt wurden. Es ist dies ein nach wie vor programmatischer und idealer Entwurf, auch wenn heute weitere Disziplinen einbezogen werden müssen, die damals für den Bereich des interdisziplinären Arbeitens nicht genannt worden waren, wie

⁴ Vgl. RICHTER: Liturgiewissenschaft, 56.

⁵ RICHTER: Liturgiewissenschaft, 56–57.

z. B. Linguistik, Judaistik, Kommunikationswissenschaften, Theaterwissenschaften und Theaterpädagogik, Rhetorik und Phonetik, Religionswissenschaft und religiöse Volkskunde u. ä.⁶

2.3 Instruktion über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (Kongregation für das katholische Bildungswesen, 1979)⁷

Nachdem das Zweite Vatikanische Konzil die Ausbildung der künftigen Priester neu in Blick genommen hatte, entfaltete sich im deutschen Sprachraum die angesprochene Diskussion um Inhalt und Umfang der Liturgiewissenschaft in der Ausbildung der Priesteramtskandidaten, anschließend auch der Lehramtsstudierenden.⁸ Die Kongregation für den Gottesdienst legte am Pfingstfest, dem 3. Juni 1979, eine sogenannte Hilfestellung für die Bischofskonferenzen vor, die in dieser Diskussion [noch] nicht berücksichtigt werden konnte. Beabsichtigt sind darin „Hinweise“ und „Leitsätze“, nach denen in den Bildungsinstitutionen *Verständnis und Studium der Liturgie den heutigen Bedürfnissen angepasst* werden sollten. Klemens Richter bemerkt in der damaligen Diskussion: „Dieses Dokument ist bislang hierzulande wohl kaum zur Kenntnis genommen worden.“⁹

In der *Einleitung* wird die *Grosse Bedeutung der Liturgie in der Ausbildung der Priester* angesprochen und der Sinn des vorliegenden Dokumentes unter den aktuellen Umständen beschrieben und der Zweck der Instruktion erläutert. Es geht um den doppelten Sinn der liturgischen Ausbildung: (a) die praktische (mystagogische) Hinführung zur geordneten Feier; (b) den wissenschaftlichen Unterricht der Liturgiewissenschaft als wichtige theologische Disziplin.

Im I. TEIL wird (1.) die *Bedeutung des liturgischen Lebens im Seminar* unterstrichen und den Seminaren die Pflege desselben aufgetragen ebenso wie die Hinführung dazu und die Vorbereitung der Alumnen für die zukünftige liturgische Aufgabe als Seelsorger. Daran schließen sich (2.) *Richtlinien für die einzelnen liturgischen Handlungen* an: Messe und Verehrung der Eucharistie, Stundengebet, Sonntag und Kirchenjahr, Bußsakrament, Weihen und ihre Vorbereitungsriten.

Im II. Teil wird *Die Liturgiewissenschaft als theologisches Fach* dargelegt. In der (a) *Allgemeinen Richtschnur* wird erinnernd festgestellt, dass „das Lehrfach Liturgie zu den notwendigen und wichtigen Fächern an den theologischen Fakultäten zu den Hauptfächern zu rechnen ist. Dann werden (b) *Gegenstand und Ziel des Lehrfaches Liturgik* erörtert, wo es um den Zusammenhang von Liturgie und Glaubenslehre gehen soll, um die pastoralen Gesichtspunkte und nicht zuletzt um den zu fördernden ökumenischen Dialog. Im Abschnitt (c) *Umfang und Lehrmethode der Liturgik* wird den Bischofskonferenzen die Aufgabe zugeteilt, die Studienordnungen näher zu bestimmen, und zugleich gefordert, dass den Alumnen die liturgischen Handlungen anschaulich dargestellt werden sollen nach ihren Texten, Riten und Zeichen. Es müssen die Gebetstexte erklärt werden nach geistlichen und theologischen Gesichtspunk-

⁶ Vgl. RICHTER: Liturgiewissenschaft, 59.

⁷ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Instruktion. Im Anhang zu diesem Dokument wird ein Verzeichnis der beim Liturgiestudium zu behandelnden Fragen vorgelegt, das der oben dargestellten Übersicht entspricht.

⁸ Vgl. dazu die Beiträge RICHTER: Liturgiewissenschaft, 46–63; DERS.: Struktur und Aufbau, 89–107.

⁹ RICHTER: Liturgiewissenschaft, 52. Hervorstreichen ist, dass auch das *Dekret über die Ausbildung der Priester* des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Nrr. 4, 8, 16, 19 auf diese Aspekte Bezug nimmt.

ten – auch in der Originalsprache – und unter Berücksichtigung literarischer Aspekte. Die *Allgemeinen Einführungen* sind zu erläutern und der entsprechende Umgang mit den Hinweisen zum verantwortungsvollen „freien“ Umgang mit den Vorlagen. Der wichtige historische Aspekt dürfe nicht zu kurz kommen, da er ein Zeugnis für die Anpassungsnotwendigkeit der Liturgie im Laufe der Zeit sei und Anregungen gebe für Fragen der Inkulturation. Die Ostkirchen dürften nicht außer Acht gelassen werden, da diese vor allem Traditionen überliefern, die bis in die apostolische Zeit zurückreichen. Schließlich erkennt die Instruktion eine Hauptaufgabe darin, das Wesen der ganzen Liturgie theologisch darzulegen, wobei Paschamysterium und Heilsgeschichte sowie die Frage nach den sichtbaren Zeichenvollzügen von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus gelte es, das Verständnis der Gemeinde als Volk Gottes zu fördern, das Verbunden-Sein in Einheit und die Differenzierung in verschiedene Dienste.

Hier erfolgt auch ein Verweis auf die Humanwissenschaften (Anthropologie, Soziologie, Linguistik, vergleichende Religionsgeschichte u.a.). Dabei geht es weniger darum, neue Fächer einzuführen, vielmehr sollen in die bestehenden Fächer neue Fragestellungen aufgenommen werden.

Im Anschluss daran werden (d) *die Eigenschaften des Professors der Liturgik und das Verhältnis der Liturgik zu anderen Lehrfächern* angesprochen, die Bedeutung (e) *der Kirchenmusik und der kirchlichen Kunst* unterstrichen und auf die Notwendigkeit einer Ausbildung im Bereich der Rhetorik und der Kommunikation hingewiesen. Gefordert werden auch (f) *die praktische pastorale Einführung in den liturgischen Dienst* (Ausbildungspraktikum) und eine (g) *gründliche Ausbildung einiger Alumnus in der Liturgiewissenschaft*, angeregt wird h) *die liturgische Fortbildung der Priester nach dem Studium*, da während des Studiums nicht alle Inhalte aus dem reichen Schatz der Liturgie entfaltet werden können. Der rasche Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen stellt ein weiteres Argument dar.

Das SCHLUSSWORT merkt an, dass alle diese Bemühungen dazu führen, dass die Priester nachahmen können, was sie vollziehen.

In der Folge dieses Dokuments der Bildungskongregation reflektierte Klemens Richter *Struktur und Aufbau des Studiums der Liturgiewissenschaft* und legte eine Übersicht vor, die im Wesentlichen bis zur Überarbeitung aufgrund des Bologna-Prozesses Vorbild war.¹⁰

2.4 Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003¹¹

(Deutschen Bischofskonferenz)

Die Rahmenordnung der deutschen Bischöfe legt für die Ausbildung in Liturgiewissenschaft 8 Pflichtstunden fest, 3 für Homiletik.¹² Natürlich gilt es im Blick zu haben, dass auch die anderen Fächer, insbesondere die biblischen, die Sakramententheologie, die Pastoraltheologie und das Kirchenrecht, ihren Beitrag für die liturgische Bildung leisten. In der Übersicht des Dokuments wird eine zweite Bildungsphase als Hinführung zur Ordination und als Einführung in Leben und Dienst des Priesters vorgestellt¹³: ein Praxisjahr, in dem sich menschliches

¹⁰ Vgl. RICHTER: *Struktur und Aufbau*.

¹¹ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Rahmenordnung*.

¹² Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Rahmenordnung*, 77 (Art. 132).

¹³ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Rahmenordnung*, 82–91 (Art. 145–162).

Reifen, theologische Bildung und pastorale Befähigung wechselseitig bedingen sollen. Für diese Zeit wird unter den besonderen Aufgaben die Liturgie betreffend lediglich genannt, *täglich die Eucharistie mitzufeiern und das Stundengebet zu verrichten, nach Möglichkeit in Gemeinschaft*. Unter den pastoralen Befähigungen sind die *Einführung in den Dienst der Leitung liturgischer Feiern*, die *Einweisung in die Aufgaben des Beichtvaters*, *vertiefende Einführung und Einübung in das Stundengebet*, *religionspädagogische und homiletische Übungen* sowie die *Vorbereitung auf Tauf- und Ehevorbereitungsgespräch* angeführt. Im praktischen Einsatz stellt sich u. a. die Aufgabe der *regelmäßigen und verantwortlichen Beteiligung an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von liturgischen Feiern*.

Die weitere Entwicklung beschreibe ich hier nicht mehr, weil sie der österreichischen Situation nicht entspricht.

3 Wesen und Aufgabe der Liturgiewissenschaft

Den heutigen Stand der Diskussion um Wesen und Aufgabe der Liturgiewissenschaft fasst Reinhard Meßner zusammen in seiner 2009 in zweiter überarbeiteter Auflage erschienenen *Einführung in die Liturgiewissenschaft*.¹⁴ Meßner berücksichtigt ergiebig auch die ökumenischen Aspekte und Sichtweisen. Er charakterisiert Liturgiewissenschaft dabei als historische, systematische und kritische Wissenschaft, deren Thema der Glaube ist, deren Zugang die vielen liturgischen Traditionen in Ost und West sind, und deren wesentliches Vorgehen der Kommentar ist. Der Aspekt der Liturgiewissenschaft als praktisches theologisches Fach und als praktische Reflexionswissenschaft ist hier weniger ausgefaltet, darf aber in dieser Hinsicht nicht unterbelichtet bleiben.¹⁵

3.1 Das Fach Liturgie bzw. Liturgiewissenschaft an Fakultäten und Hochschulen: am Beispiel der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz

Die *Studienplanreform 2008* an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz hat zum folgenden *Studienplan im Bereich Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie* geführt. Die Auflistung entspricht der von der Kongregation für das Katholische Erziehungswesen approbierten Studienordnung für katholische Fachtheologie, die Vorgaben für die Priesteramtskandidaten. Die Werte der Bildungseinheiten werden in CP angegeben¹⁶.

LITURGIEWISSENSCHAFT UND SAKRAMENTENTHEOLOGIE

LEHRVERANSTALTUNG LT. STUDIENPLAN	KURZBESCHREIBUNG DER BILDUNGSZIELE
3 VL: Einführung in die Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie (Grundkurs)	Theologische Grundlagen und Grundstrukturen des christlichen Gottesdienstes; Grundzüge der Liturgiegeschichte; Liturgieverständnis des II. Vatikanischen Konzils; liturgischer Raum

¹⁴ MESSNER: Einführung, 19–34.

¹⁵ Vgl. dazu den auch bei Meßner berücksichtigten Beitrag von ZERFASS: Gottesdienst als Handlungsfeld, 30–59.

¹⁶ Eine Lehrveranstaltung mit 2 SWS (= 28 Kontakteinheiten; 14 Termine mit 2 Stunden) entspricht in der Regel 3 CP. Sie sind der Normalfall einer „Hauptvorlesung“, „workload“ zur Erreichung des Bildungszieles gemäß ECTS-Logik insgesamt 75/90 Stunden; eine verpflichtende Basislektüre ist darin einbezogen.

4 VL: Sakramententheologie* I: Die Feier der Eucharistie (Grundkurs) * Die Rahmenordnung hat der Liturgiewissenschaft etwas mehr CP zugeordnet, die ich als Lehrstuhlvertreter zur Vorlesung Eucharistie hinzugeben habe. Eucharistie hat in Linz damit 1 SWS mehr als sonst üblich; an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen trifft dies für die Allgemeine Sakramententheologie zu.	Biblische Grundlagen; die urchristliche Mahlfeier und ihre Entwicklung im Lauf der Geschichte; Feiergusalt und Feiergusalt der Messfeier nach dem II. Vatikanischen Konzil; Aufgaben, Dienste und besondere Voraussetzungen. Die Vorlesung umfasst ca. 42 Lehrinheiten gem. StPO § 5 Abs. 3 lit. a, zweiter Absatz.
3 VL: Sakramententheologie II: Theologie der Sakramente und Sakramentalien (Vertiefungsmodul II: Fachtheologie)	Biblische Grundlagen; Geschichte des Symbol- und Sakramentsbegriffs; Theologie und Mystagogie der Sakramente und Sakramentalien, dargestellt an konkreten Beispielen in Geschichte und Gegenwart
3 VL: Sakramententheologie III: Ausgewählte sakramentliche Feiern (Vertiefungsmodul II: Fachtheologie)	In vertiefender Weise ausgewählte Themen aus folgenden Bereichen: Feiergusalt und Feiergusalt der Initiation in Geschichte und Gegenwart; Feiern der Krankensalbung, der Umkehr und Versöhnung; der Osterfestkreis; Stundenliturgie
Freie Angebote / Fächermodul Vertiefung	
1,5 SV / AG / UE: Ausgewählte Fragen aus Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	Vertiefende und weiterführende Beschäftigung durch wechselnd angebotene liturgietheologische und -praktische Themen (Wort-Gottes-Feier; Tagzeitenliturgie)
3 SE/UE: Liturgisches Proseminar	Thema, z. B. „Einen neuen Menschen anziehen“
3 VL/UE: Musik und Liturgie (externer Lehrauftrag)	Musik und Gesang im Gottesdienst; Gotteslob; Psalmengesang
3 SE: Ausgewählte Fragen der Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	Unterschiedliche Themen (z. B. Gehalt und Gestalt des Ehesakramentes mit bes. Berücksichtigung des Weihegebetes der Ehe)

PASTORALTHEOLOGIE / HOMILETIK LEHRVERANSTALTUNG LT. STUDIENPLAN	KURZBESCHREIBUNG DER BILDUNGSZIELE
3 VL: Homiletik (Vertiefungsmodul II: Fachtheologie)	...

3.2 Übungen im Priesterseminar

Während der Zeit im Priesterseminar geschieht die Hinführung zur Liturgie durch die Feier der unterschiedlichen liturgischen Formen, durch Beteiligung an der Vorbereitung und durch das Wahrnehmen der liturgischen Dienste. Daneben gibt es wenige Stunden zur Übung des Gesangs (Gotteslob, Vorstehergesänge) sowie die Erfahrungen, die in (Pfarr-)Praktika gesammelt werden. Verantwortliche dafür sind beauftragte Fachleute (Musiker, Sprachtrainer etc.). Ich halte das nicht für ausreichend: Bei den liturgischen Übungen mache ich die Erfahrung, dass Kommunikationstraining, Rhetorikübungen nur bedingt vorkommen und verstärkt werden müssen.

3.3 Pastorallehrgang [PLG] – Lehrgang im pastoralen Einführungsjahr: Liturgie / Homiletik

Kurzbeschreibung der Bildungsziele

LEHRVERANSTALTUNG LT. STUDIENPLAN HOMILETIK (UE / AG), BILDUNGSZIELE:

Die Teilnehmer / innen des PLG müssen sich auf die Predigtpraxis einlassen; sie bereiten eine Predigt vor, halten die Predigt, welche anschließend evaluiert wird.

LEHRVERANSTALTUNG LT. STUDIENPLAN LITURGIE (UE / AG), BILDUNGSZIELE:

Mein Selbstverständnis für die Liturgie und ihre Herausforderungen

- ◇ Wie beschreibe ich das Wesen der Liturgie?
- ◇ Was prägt eine gute Verantwortliche / einen guten Verantwortlichen für die Liturgie?
- ◇ Welche besonderen Fähigkeiten sollen / müssen gefördert werden, um eine lebendige und gemeinschaftliche Liturgie zu fördern? – „Mitverantwortung“
- ◇ Welche konkreten Schwierigkeiten / Beobachtungen gibt es?
- ◇ Was erwarte ich mir als konkrete Hilfestellung?

Die Wort-Gottes-Feier [WGF]

- ◇ Wesen und Aufgabe der WGF
- ◇ Vorgabe und Auftrag: Das Feierbuch
- ◇ Vorbereitung und gemeinsame Feier unter Leitung der Teilnehmenden
- ◇ Evaluation und Auswertung

Die Tagzeitenliturgie

- ◇ Wesen und Aufgabe der Tagzeitenliturgie im Leben der Kirche und der Pfarrgemeinde
- ◇ Struktur der Haupthoren Morgenlob und Abendlob
- ◇ Gemeinsame Feier unter der Leitung der Teilnehmenden
- ◇ Auswertung

Die Leitungskompetenz

- ◇ Persönlichkeitsbildnerische Voraussetzungen
- ◇ Präsenz und Rhetorik
- ◇ Dramaturgische Befähigung
- ◇ Grundfragen der Inszenierung (Theaterpädagogische Impulse)

Die Andacht

- ◇ Wesen und Aufgabe der Andacht nach dem Konzept Gotteslob Neu (2013)
- ◇ Die einzelnen Elemente einer Andacht
- ◇ Gestaltungsmöglichkeiten
- ◇ Zielgruppenorientierte Gestaltung von Andachtsformen
- ◇ Weitere Andachtskonzepte

Das Sakrament der Taufe und ihre Vorbereitung (Katechumenat, Taufgespräch)

- ◇ Soziologische Gegebenheiten und pastorale Voraussetzungen
- ◇ Die Vorbereitung der Kindertaufe (Taufgespräch)
- ◇ Das Katechumenat für Erwachsene als Idealfall der Taufvorbereitung und die (tauferinnernde) Einbindung der Gemeinde
- ◇ Die Feier der Taufe: Gestalt und Gehalt der Feier und ihrer einzelnen Elemente

Umkehr und Versöhnung im Leben der Gemeinde und in der Liturgie (meine eigene Rolle als „Figur einer / eines Versöhnenden“), d. h. liturgisch und außerliturgisch

- ◇ Die Sehnsucht nach versöhntem Leben
- ◇ Vergeben (verzeihen) und versöhnen als Auftrag im Leben
- ◇ Die christliche Dimension der Versöhnung (eschatologische Dimension) und eines versöhnten Lebens
- ◇ Außerliturgische Wege und Möglichkeiten der Versöhnung
- ◇ Liturgische Gestalt der Umkehr, Buße und der Versöhnung
- ◇ Gestalt und Gehalt der Umkehr- und Versöhnungsfeier in der Gemeinde (Bußfeier)
- ◇ Das Sakrament der Versöhnung für einzelne im Verkündigungsauftrag und in seiner liturgischen Gestalt

Liturgie mit besonderen Zielgruppen, z.B. Fernstehende, Altenheim, Frauenliturgie, Trauerliturgie u. ä.

- ◇ Gesellschaftliche Gegebenheiten und soziologische Aspekte
- ◇ Ziel und Aufgabe von liturgischen Feiern mit Fernstehenden und Distanzierten
- ◇ Wesenselemente von liturgischen Feiern mit besonderen Gruppen
- ◇ Erarbeitung von Beispielen und Auswertung

Liturgie zu besonderen Anlässen und in besonderen Situationen, z. B. Kleingruppen, Prozessionen, auch Andachten u. a.

- ◇ Sinn und Aufgabe
- ◇ Tradition und Gegenwart
- ◇ Wesentliche liturgische Elemente

Soziologische Gegebenheiten und liturgiepastorale Voraussetzungen

- ◇ Die Liturgie der Kirche steht immer im konkreten Kontext der sozialen Bedingungen, der gesellschaftlichen Situation, der pastoralen Herausforderung und Aufgabe der Kirche und der Sehnsuchtsuche der Menschen nach Sinn und Halt, nach Trost und Ermutigung.
- ◇ Die einzelnen Schritte werden auf diese Bedingungen und Herausforderungen eingehen, diese reflektieren, Zusammenhänge aufzeigen und Aufgaben abklären helfen.

3.4 Liturgische Übungen zur Praxis der ars liturgica

3 UE: Ars liturgica (für Priester und Diakone, jeweils 3–4 Tage)

(Diakone / Priester), Die Kunst liturgischen Feierns mit praktischen Übungen

Allgemeine Hinweise:

Bei den liturgischen Übungen geht es darum, in allen Elementen und in allem Tun der Liturgie Christusgegenwart (vgl. SC 7) zu ermöglichen. Das ist der Auftrag und zugleich der hohe Anspruch, um dem Wesen der Liturgie zu genügen, um in allem durch ihn, mit ihm und in ihm Liturgie zu gestalten und zu erfahren. Dabei stehen Sinngehalt und Sinngestalt der jeweiligen Feier leitend vor Augen.

Die Herausforderung zum authentischen Handeln und zur Prägung der existentiellen Dimension der Liturgie sind von entscheidender Bedeutung.

Die Einbindung aller liturgischen Ämter, Dienste und Aufgaben ist dabei selbstverständlich mitzudenken, damit Letztverantwortliche der Liturgie allen Verantwortlichen (Gemeinde, Ämter, Dienste) ihren Raum, ihre Bedeutung und ihren Handlungsauftrag überantworten.

Konkrete Schritte:

- ◇ Theaterpädagogische Übungen zur Frage der Präsenz, der Rhetorik, der Bewegungs- und Handlungsabläufe
- ◇ Übungen und mystagogische Deutung von Haltungen (Stehen, Sitzen, Gehen/Schreiten, Gebeshaltungen, Knien, Prostratio, Segensgestus, ...)
- ◇ Umsetzung der liturgischen Vorgaben (Rubriken) aus der Sicht der Leitung
- ◇ Übung der liturgischen Vorsteherelemente (Einzug, Eröffnung, Begrüßung, Bußakt, Sonntägliches Taufgedächtnis, Oration (Ritus), Leitung des Allgemeinen Gebetes, ...)
- ◇ Hier liegt der Akzent u. a. auf der jeweils entsprechenden Kommunikationssprache.
- ◇ Anleitung zum Wortgottesdienst unter Reflexion der einzelnen Elemente
- ◇ Gabenbereitung: Handlungsabläufe, mystagogische Deutung, Sprachvollzug, ... (Gestalt der Gaben, Gabenprozession, u. ä.)
- ◇ Hochgebet: rhetorische Übung, mystagogischer Zugang und liturgietheologische Reflexion der einzelnen Hochgebete
- ◇ Der Kommunionteil mit seinen Elementen und Herausforderungen (Fragen des Kommunionempfangs, des würdigen Umgangs und Ausdrucks, ...)
- ◇ Entlassung als Ereignis (Mitteilungen an die Gemeinde, Sendung, zusammenfassendes Wort vor dem Segen / Abschluss des roten Fadens, Segensgestus, ...)

- ◊ Mystagogischer Blick auf den Handlungsauftrag zur Frage der Stimmigkeit und Wahrhaftigkeit liturgischen Handelns Liturgietheologische Reflexion der einzelnen Übungselemente zur Entsprechung von Gestalt und Gehalt liturgischen Gestaltens
- ◊ Achtsamkeit für das Gesamtereignis „Liturgie“ unter Einbindung aller Dienste und Aufgaben, insbesondere auch der musikalischen Elemente

Anmerkung:

Immer wieder merken TN an diesen Übungen an, dass sie diese „wie Exerzitien“ erleben, weil die praktischen Übungen verbunden mit der Frage nach der Christusvergegenwärtigung dies mit sich brächten.

3.5 Priester aus anderen Ländern und die *ars liturgica*

Eine besondere Gruppe stellen die Priester dar, die aus anderen Ländern in unsere Diözese(n) kommen. Die Herkunftsländer bzw. kirchlichen Ausbildungsstrukturen sind sehr unterschiedlich, damit auch die theologischen, ethischen und sozialen Voraussetzungen (Asien: z. B. Indien, Korea; Afrika: z. B. Nigeria, Kenia; Südamerika: z. B. Bolivien, Brasilien; Europa: z. B. Polen, Schweden, Slowenien, Slowakei). In der Diözese Linz gibt es Bemühungen zur Förderung der *ars liturgica* durch folgende Maßnahmen:

- a) Persönliche und pfarrliche Begleitung
- b) Sprachbefähigung (1–2 Jahre Sprachkurs)
- c) Teilnahme am Pastorallehrgang (Lehrgang im pastoralen Einführungsjahr)
- d) Kurs zur Begleitung von Priestern aus anderen Ländern (IPF / Ordinariat)
- e) Teilnahme am Kurs zur Befähigung zum Bußsakrament
- f) Liturgische Übungen / *ars liturgica*.

Die Akzeptanz ist unterschiedlich. Nichteuropäer nehmen das Angebot in der Regel gerne an; Priester mit europäischem Hintergrund fragen manchmal nach der Notwendigkeit (z. B. Priester aus Polen).

4 Die Ausbildung der Ständigen Diakone¹⁷

Als noch schwieriger zeigt sich die Befähigung zum liturgischen Leitungsdienst bei der Ausbildung der Ständigen Diakone. Hier wird eine eklatante Spannung offenkundig: Einerseits wird der diakonale Dienst *idealiter* in den Bereich der pastoralen Caritas verwiesen, andererseits ist er *de facto* Anteilgabe am Leitungsdienst in den Pfarrgemeinden bzw. in der Liturgie. Vor allem im Bereich der Sakramente und anderer liturgischer Feiern wird den Diakonen vielerorts selbständiges Handeln überantwortet: Taufe, Trauung, Wort-Gottes-Feier am Sonntag, Begräbnisdienst. Die Ausbildungskonzepte für Diakone lassen nicht erkennen, dass eine stets „ausreichende“ Vorbereitung für diesen Bereich stattfindet: Homiletik und Kenntnis der Heiligen Schrift, Sakramententheologie, Liturgik, praktische Übungen, Einführung in die Tagzeitenliturgie fehlen fast zur Gänze.

Im Jahre 1998 haben die Kongregation für den Klerus und die Kongregation für das Katholische Bildungswesen gemeinsam *Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone* sowie ein *Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone* erlassen.¹⁸ In

¹⁷ Vgl. KACZYNSKI: Kommentar, 81.

¹⁸ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Grundnormen; KONGREGATION FÜR DEN KLERUS: Direktorium.

den Nr. 79–88 beschreiben die Grundnormen die Inhalte einer dreijährigen Ausbildung, die von den Bischofskonferenzen zu erarbeiten und zu beschließen seien, darunter auch für die Liturgie, die Verkündigung und die pastoralen Herausforderungen.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat 2010 eine *Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich* verabschiedet,¹⁹ die anschließend in den einzelnen Diözesen übernommen und angepasst wurde. In dieser Rahmenordnung heißt es bezüglich liturgischer Dienste des Diakons unter 2. *Das Dienstamt des Ständigen Diakons* im Abschnitt 2.2. *Diakonie der Liturgie*:

Quelle und Höhepunkt des Wirkens der Diakone ist und bleibt der *Dienst an der Feier der Eucharistie*. „Der Diakon empfängt das Weihesakrament, um als Amtsträger in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischof und den Priestern der Heiligung der christlichen Gemeinschaft zu dienen,“ freilich nicht, indem er das eucharistische Mysterium vollzieht, sondern indem er am Altar die Heilswirkung des Kreuzes, wie sie gerade gegenüber den Schwachen, den Armen und Ausgegrenzten durch den Dienst der Nächstenliebe verkörpert wird, darstellt. Darin unterscheidet sich der Dienst des Diakons von dem des Priesters.

Der Diakon *assistentiert bei der Eucharistiefeier und den anderen Gottesdiensten* dem Bischof oder Priester entsprechend der liturgischen Ordnung. Dem blinden oder an einer anderen Schwäche leidenden Priester ist er dabei eine besondere Hilfe. Neben der feierlichen *Verkündigung des Evangeliums* obliegt dem Diakon das Formulieren der *Fürbitten* der Gläubigen. Mit dem Bischof und dem Priester ist er *ordentlicher Spender der heiligen Kommunion*. Er teilt sie während oder auch außerhalb der Eucharistiefeier aus und bringt sie als Wegzehrung den Kranken. Ihm obliegt auch die *Leitung etwaiger Wortgottesfeiern am Sonntag*, wenn kein Priester zur Verfügung steht. Mit dem Bischof und dem Priester ist der Diakon *ordentlicher Spender der Taufe*. Er kann zur *Assistenz der kirchlichen Trauung* beauftragt werden. Der Diakon verrichtet das *Stundengebet* und leitet das Volk Gottes zu diesem Gebetsdienst an. Nach der Vorgabe des Benediktionale leitet er die ihm zustehenden *Segnungsfeiern*. Dem Diakon ist auch die *Feier des Begräbnisses* anvertraut.

Die vorgeschriebenen liturgischen Gewänder sind: Albe, Stola und Dalmatik, wenn der Diakon assistiert; in allen anderen Fällen Chorkleidung, ggf. auch Stola und Pluviale.

Abschnitt 5 der Rahmenordnung widmet sich der *Ausbildung zum Ständigen Diakon*, 5.3. behandelt die Ausbildungszeit.

Für die Diakonenausbildung sollen bereits bestehende theologische oder religionswissenschaftliche Institute und Einrichtungen in den Regionen genutzt werden, nicht zuletzt um dort ebenfalls österreichweite Lehrgänge für Bewerber und Kandidaten durchzuführen. Vor der Absolvierung des eigentlichen Ausbildungsprogramms ist eine theologische Grundausbildung zu verlangen, die für den Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz mindestens die Absolvierung des „*Theologischen Fernkurses*“ vorsieht.

Das Ausbildungsprogramm muss für alle Bewerber *wenigstens drei Jahre* dauern, und zwar zusätzlich zur vorbereitenden Phase, unabhängig davon, dass auf Grund von anrechenbarer

DEN KLERUS: Direktorium.

¹⁹ ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ: Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat. Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer Vollversammlung vom 9.–12. März 2009 die österreichische Rahmenordnung als eine entsprechende Ratio nationalis für den Ständigen Diakonat beschlossen und dem Apostolischen Stuhl entsprechend der Bestimmung c. 455 § 2 CIC zur Recognitio vorgelegt.

Vorbildung einzelne Bewerber von einzelnen Veranstaltungen dispensiert werden können. Diese Zeit in der Ausbildungsgemeinschaft ist für die menschliche und spirituelle Formung von großer Bedeutung. Das Ausbildungsprogramm soll auf die menschliche, geistliche, theologische und pastorale Dimension des Diakonats vorbereiten. Spezielle diözesane Richtlinien ergänzen diese allgemeinen Ausbildungsziele.

Inhaltlich umfasst die Ausbildung der Ständigen Diakone: die menschliche Bildung (5.3.1), die spirituelle Formung (5.3.2.), die theologische Ausbildung (5.3.3) sowie die *pastorale Ausbildung* (5.3.4), bei der die besondere Aufmerksamkeit bei den eigentlichen diakonalen Bereichen liegt. Auf Grundlage des Katechismus der Katholischen Kirche sind folgende zwei Dimensionen der lehrmäßigen Ausbildung zu vermitteln: (1) eine grundlegende Kenntnis im Bereich der theologischen Hauptfächer und die Befähigung, über den eigenen Glauben Rechenschaft abzulegen; (2) ausreichende Kenntnis über die Gesellschaftsverhältnisse und ihre Veränderungen sowie die Befähigung zur angemessenen Inkulturation des Evangeliums. Die einzelnen Diözesen konkretisieren ihre Ausbildungsordnungen je nach Bedingungen ihrer Diözese und nach Akzentuierung des Verständnisses des diakonalen Dienstes. In manchen Diözesen gibt es eine eigene *Ausbildungsordnung für Leitende von Wort-Gottes-Feiern*, welche auch von den Diakonen genützt werden kann, um sich in diesem Bereich die erforderlichen Fähigkeiten anzueignen. Ebenso gibt es *Lehrgänge für den Begräbnisdienst*, die auch von Diakonen absolviert werden.

Allgemein kann gesagt werden, dass die verfügbare Zeit für die unterschiedlichen notwendigen Inhalte nicht ausreicht, um eine verantwortete Ausbildung gestalten zu können. Verschiedene Inhalte kommen in diversen Ausbildungen nicht vor, z. B. Tagzeitenliturgie, Praktische Übungen, konkrete Hinführung und Beschäftigung mit einzelnen liturgischen Feiern, z. B. Taufgespräch und Tauffeier (theologisch-mystagogische Inhalte, historische Hintergründe usw.)

5 Ausbildungsordnung für die pastoralen Dienste – PastoralassistentInnen / Laien

Wer aufgrund seiner / ihrer Ausbildung und durch Sendung aufgrund der Taufweihe, also die Weihe zum gemeinsamen Priestertum durch Taufe, Firmung und Eucharistie, beauftragt ist, seinen / ihren Beitrag in der Verantwortung für den Gottesdienst und zur Leitung des Gottesdienstes sowie des damit zusammenhängenden Verkündigungsdienstes zu leisten, bedarf der dafür vorgesehen Ausbildung. Auch diese Ausbildungswege müssten evaluiert werden.

6 Liturgie im verantwortlichen Zusammenspiel aller Dienste, oder: Befähigung der Gemeinde mit ihren Diensten als eigentliche Trägerin der Liturgie

Gottesdienst wird von der gesamten Versammlung im Zusammenspiel aller Rollenträger / innen getragen. Ein Bildungsziel muss sein, dass das Zusammenspiel der liturgischen Ämter und Dienste gelingt. Dabei sind in Blick zu nehmen: (a) die Gemeinde als die eigentliche Trägerin der Liturgie (Amt [officium] und Berechtigung [ius] aufgrund der Taufweihe); (b) die ordinierten Leitenden als Letztverantwortliche (Bischof, Priester, Diakon); (c) aufgrund der Taufweihe beauftragte Leitende (Wort-Gottes-Feier, Tagzeitenliturgie, Kinderliturgien, u. ä.); (d) die liturgischen Dienste im musikalischen Bereich (Kantor/in, Psalmist/in, Chorleiter/in, Organist/in, Chorsänger/in, Instrumentalist/in; (e) die Lektoren / Lektorinnen; (f) Akoly-

then; (g) Ministranten / Ministrantinnen; (h) außerordentliche Kommunionshelfer/innen; i) Mystagogen / Mystagoginnen; (j) Mesner/innen, u. ä.

Bei allen liturgischen Ämtern und Diensten sind jene Haltungen zu fördern, die zu tun haben mit: Authentizität, Individualität, Wahrhaftigkeit, Offenheit, Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit.

6.1 Bildungsauftrag für alle liturgischen Dienste als bleibende Aufgabe

- a) Bildungs- und Weiterbildungsangebote in Verantwortung der professionellen Liturgieexperten, die aufgrund der Bildungsziele in der Ausbildung dazu befähigt sein müssten.²⁰
- b) das Wesen der Liturgie vermitteln: liturgietheologische Grundsätze umsetzen (vgl. SC 5–12);
- c) die einzelnen Sakramente und sakramentalen Vollzüge vermitteln;
- d) gute und gelingende liturgische Feier als bildender und prägender Ort;
- e) Christusmysterium vermitteln und Taufberufung fördern: in allem die Christusgegenwart zur Erfahrung bringen / die Erfahrung ermöglichen;
- f) im „ekklesiasterion“ Charismen entdecken und fördern;
- g) Charismen in die Liturgie als vorzüglichen Ort der Gottesbeziehung hineinnehmen;
- h) Liturgische Predigt
- i) Zusammenführung verschiedener Künste
- j) Qualitätssicherung der faktisch gefeierten Liturgie;
- k) Mangelerscheinungen, Missbrauchsfragen, Katechetisierung, Banalisierung, Dilettantismus, Wortlastigkeit, Ersatzelemente nichtliturgischer Art (z. B. nichtbiblische Texte);
- l) Gefährdung des Wesens der Liturgie;
- m) *Ars celebrandi* = normenkonforme Feier der Liturgie.

6.2 Was braucht der „Dienst der Leitung“? – Ausbildungskonzepte in einzelnen Diözesen

Ich habe für die mir gestellte Aufgabe zur Erkundung der liturgischen Bildung und Ausbildung des Klerus die Diözesen des deutschsprachigen Raumes angeschrieben. Erhalten habe ich Antworten aus relativ wenigen, nämlich aus zwölf, Diözesen. Dieser Befund macht deutlich, dass

1. die Ausbildung zum liturgischen Vorsteherdienst in den ordentlichen Weg der Priesterausbildung integriert ist,
2. und dass es wenig reflektierte Ausbildungskonzepte speziell für den Bereich Liturgie gibt.

Es kann aber auch festgestellt werden, dass es viele Überlegungen gibt zur *ars celebrandi*, zur Frage der Befähigung und der Kompetenz des Priesters bzw. der Leiterinnen und Leiter von Gottesdiensten zum Vorsteherdienst. Zahlreich sind die Publikationen zur *ars celebrandi* im katholischen und evangelischen Bereich.²¹ Ich möchte in diesem Kontext jedoch hervorhe-

²⁰ Vgl. dazu VOLGGER: Standards und die Thesen von KLUGER: „Denn um ein ganz bestimmtes Können“.

²¹ BALTRUWEIT: Von der Idee zur Inszenierung; BAUMGARTNER: Liturgie und Leiblichkeit; BIEGER: Mut zum Ritual; BIERRITZ: Gottesdienst als „offenes Kunstwerk“; DERS.: Erlebnis Gottesdienst; DERS.: Spielraum Gottesdienst; BLANCHARD: *Ars liturgica*; CENTRO DI PASTORALE LITURGICA

ben, dass die *ars celebrandi*²² ergänzt werden muss mit der sehr viel weiteren Sichtweise einer *ars liturgica*²³, da es im Vorsteherdienst um mehr als die persönlichen Fähigkeiten und die „handwerkliche Kunst“ des Vorsteherdienstes geht. Ziel muss sein eine umfassende Befähigung der ganzen Gottesdienstversammlung zur frommen, tätigen und fruchtbaren Feier.

7 Ausblick und Herausforderung

Auf Zukunft hin ist es wichtig, Defizite und Schwächen sowie Desiderate in Ausbildung und Praxis wahrzunehmen und zu sammeln und darüber mit den Ausbildungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Liturgische Kommissionen und die Liturgiereferentinnen und -referenten sollten sich gemeinsam dafür engagieren, dass liturgische Weiterbildungsangebote Richtung Persönlichkeitsbildung gehen und Ästhetik im Sinne einer umfassenden kulturellen Bildung berücksichtigen (z. B. auch Literatur und Liturgie). Dazu bedarf es eines völligen Neuansatzes, eines grundsätzlich neuen Konzepts der liturgischen Ausbildung, das im Miteinander von Priestern, Diakonen und Pastoralassistentinnen angelegt ist und in der Durchführung externe Fachleute miteinbezieht.

Literatur

BALTRUWEIT, Fritz: Von der Idee zur Inszenierung, in: Für den Gottesdienst 60. 2004, 12–22.
BAUMGARTNER, Jakob, Liturgie und Leiblichkeit, in: Heiliger Dienst 30. 1976, 143–164.

FRANCESE (Hg.): *Ars celebrandi*; DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT (Hg.): *Leben deuten*; EHAM: *Erleben*, 96–112; EMIG: *Lebendige Liturgie*; ENZNER-PROBST: „Brot und Rosen“; FRIEBERGER: *Ars celebrandi*; FRIEDRICH: *Liturgische Körper*; GEHRING: *Gestus des Glaubens*; GLADE: *Kultur des Feierns*; GRÖZINGER: *Gottesdienst als Kunstwerk*; DERS.: *Ästhetik*; HAHNE: *De arte celebrandi*; HAUNERLAND: *Mystagogie*; JOHNSON: *Ars liturgiae*; KABEL: *Inszenierung*; DERS.: *Inszenierung Kasualien*; DERS.: *Sprache des Körpers*; KLIE: *Präsenz*; KRANEMANN: *Bewegung*; KUNZ: *Wir alle spielen Theater*; KUNZLER: *Liturgie sein*; KUTZNER: *Liturgie als Performance*; LAMBERTS (Hg.): „*Ars celebrandi*“; LEUBE: *Rolle – Maske – Person*; MARTIN: *Predigt und Liturgie*; MEYER-BLANCK: *Authentizität*; DERS.: *Dramaturgie*; DERS.: *Gottesdienst*; DERS.: *Wie lehren wir Liturgie*; DERS.: *Inszenierung*; MILDENBERGER (Hg.): *Gottesdienst und Dramaturgie*; NEIHENJUIS: *Liturgie lernen*; NICOL: *Gestaltete Bewegung*; PENNER: *Wenn Gebet Bewegung wird*; PICHLMIEIER: *Lex orandi – lex vivendi*; PIRCHER: *Theater des Ritus*; PLÜSS (Hg.): *Körper – Kulte*; DERS.: *Gottesdienst als Textinszenierung*; PEIER-PÜSS: *Liturgische Dramaturgie*; POWER: *SC to GIRM*; RAMMEN-ZWEIG: „*Knigge*“; DERS.: *Lebendige Präsenz*; REIFENBERG: *Gottesdienst und das Dramatische*; DERS.: *Liturgieästhetik*; RICHTER: *Liturgisches Handeln*; DERS.: *Dramaturgie*; ROTH: *Theatralik*; SABERSCHINSKY: *Ars celebrandi*; SAUER: *Kunst*; SCHMIDT-LAUBER: *Gesten*; DERS.: *Bewegung*; SCHILSON/HAKE (Hg.): *Drama „Gottesdienst“*; SCHILSON: *Gottesdienst fernsehgerecht inszenieren*; SCHMEISER: *Bildung*; SEQUEIRA: *Spielende Liturgie*; DERS.: *Körper- und Gebärdensprache*; DERS.: *Wiederentdeckung*; DERS.: *Gebärdensprache*; STOLLBERG: *Rechtfertigung des Körpers*; SUDBRACK: *Verherrlicht Gott in eurem Leib*; VOLP: *Kunst, Gottesdienst zu feiern*; WENZ: *Körpersprache im Gottesdienst*.

²² Vgl. die Ausführungen zur *Ars celebrandi* – Signaturen eines vielgebrauchten Begriffes im Buch von RENTSCH: *Ritual und Ritualität*, 13–22.

²³ PIRCHER: *Theater des Ritus*. Hier erwägt der Autor im Prolog das Verhältnis zwischen der Kunst des Feierns (*ars celebrandi*) und der Kunst der Liturgie insgesamt und fragt, was die Liturgie dabei von der Kunst des Theaters lernen kann. Dieser Frage geht er erwägend auf über 1000 Seiten nach und sucht Antworten aus Theologie und Theaterwissenschaft, -praxis und -pädagogik: bedenkenswerte Impulse. Ich konnte mit dem Autor dieses Buches auch selbst liturgische Übungen mit Priestern unternehmen, die als fruchtbare Impulse für die Praxis erfahren wurden.

- BIEGER, Eckhart: Mut zum Ritual. Die Kunst des Feierns. Kevelaer 2008.
- BIERRITZ, Karl Heinz: Erlebnis Gottesdienst. Zwischen „Verbiederung“ und Gegenspiel: Liturgisches Handeln im Erlebnishorizont, in: Wege zum Menschen 48. 1996, 488–501.
- DERS.: Gottesdienst als „offenes Kunstwerk“? Zur Dramaturgie des Gottesdienstes, in: Pastoraltheologie 75. 1986, 358–373.
- DERS.: Spielraum Gottesdienst. Von der „Inszenierung des Evangeliums“ auf der liturgischen Bühne, in: Erfahrungsräume. Theologische Beiträge zur kulturellen Erneuerung. Münster 1999 (Rostocker Theologische Studien 3).
- BLANCHARD, Yves-Marie, *Ars liturgica. l'arte a servizio della liturgia*. Magnano 2012.
- CENTRO DI PASTORALE LITURGICA FRANCESE: *Ars celebrandi. guida pastorale per un' arte del celebrare*. Magnano 2008.
- DEUTSCHENS LITURGISCHES INSTITUT (Hg.): *Leben deuten – Glauben feiern*. Trier 2007.
- EHAM, Markus: Vom Erleben zum Verstehen. Die Bedeutung gottesdienstlicher Erfahrung für die liturgische Bildung, in: Liturgisches Jahrbuch 55. 2005, 96–112.
- EMIG, Norbert: *Lebendige Liturgie. Liturgische Grundlagen und praktische Gestaltungshilfen (nicht nur) für Kirchenmusiker*. Mainz 2001.
- ENZNER-PROBST, Brigitte: „Brot und Rosen“. Liturgiedidaktik als Aufgabe pastoraler Aus- und Fortbildung: Konsequenzen aus der liturgischen Praxis von Frauen, in: Evangelische Theologie 62. 2002, 101–112.
- FRIEBERGER, Rupert Gottfried: *Ars celebrandi. Von der Kunst des Feierns der Liturgie. Dreizehn Briefe an einen Weihekandidaten*. Steinbach an der Steyr 2001.
- FRIEDRICH, Markus: *Liturgische Körper. Der Beitrag von Schauspieltheorien und -techniken für die Pastoralästhetik*. Stuttgart 2001 (Praktisch-theologisches Handbuch 54).
- GEHRING, Hans Ulrich: Der Gestus des Glauben. Über das mimetische Vermögen als Aufgabe der praktischen Theologie, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 100. 2003, 241–260.
- GLADE, Winfried: *Kultur des Feierns – ars celebrandi*, in: Heiliger Dienst 55. 2001, 235–249.
- GRÖZINGER, Albrecht: Der Gottesdienst als Kunstwerk, in: Pastoraltheologie 76. 1987, 443–453.
- DERS.: Zur Ästhetik des Gottesdienstes, in: Musik und Kirche 70. 2000, 164–173.
- HAHNE, Werner: *De arte celebrandi oder von der Kunst, Gottesdienst zu feiern. Entwurf einer Fundamentalliturgik*, Freiburg / Basel / Wien ²1991.
- HAUNERLAND, Winfried: *Mystagogie, liturgische Bildung und Feierkultur. Zu bleibenden Aufgaben der Liturgiereform*. München 2005.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten*. 3. Juni 1979. Bonn 1979 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 14).
- JOHNSON, Clare V.: *Ars liturgiae. Worship, aesthetics and praxi. Essays in honor of Nathan D. Mitchell*. Chicago 2003.
- KABEL, Thomas: *Die Sprache des Körpers im Gottesdienst*, in: ZGP 3, Gütersloh 1999.
- DERS.: *Zur praktischen Inszenierung des Gottesdienstes* Gütersloh 2002 (Handbuch Liturgische Präsenz 1).
- DERS.: *Zur praktischen Inszenierung der Kasualien*. Gütersloh 2007 (Handbuch Liturgische Präsenz 2).
- KACZYNSKI, Reiner: *Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium*, in: HÜNERMANN, Peter / HILBERATH, Bernd Jochen (Hg.): *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 2*, 1–227.

- KLIE, Thomas: Präsenz und Präsentation. Liturgie als performatives Handeln, in: Artheon-Mitteilungen 24. 2006, 12–18.
- KLUGER, Florian: „Denn um ein ganz bestimmtes Können handelt es sich hier, um ein Werden und Wachsen ...“ (Guardini). Thesen zu liturgischer Bildung in der Erwachsenenbildung, in: ACHILLES, Mark/ROTH, Markus (Hg.): Theologische Erwachsenenbildung zwischen Pastoral und Katechese. Grundlagen – Arbeitsfelder – Perspektiven. Ostfildern 2014, 195–210.
- KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN: Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone, in: KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN/KONGREGATION FÜR DEN KLERUS: Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 132), 21–66.
- KONGREGATION FÜR DEN KLERUS: Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone, in: Kongregation für das Katholische Bildungswesen / Kongregation für den Klerus. Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 132), 67–131.
- KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Bewegung braucht Beweger – Die liturgische Feier zwischen Sachgehorsam und Normengehorsam, in: Liturgisches Jahrbuch 43. 1993, 6–159.
- KUNZ, Raph: Wir alle spielen Theater. Der christliche Gottesdienst als religiöse Inszenierung, in: Beim Wort genommen. Kommunikation in Gottesdienst und Medien. Zürich 2007, 85–95.
- KUNZLER, Michael: Liturgie sein. Entwurf einer *Ars celebrandi*. Paderborn 2009.
- KUTZNER, Hans-Jürgen: Liturgie als Performance? Überlegungen zu einer künstlerischen Annäherung. Leipzig 2006.
- LAMBERTS, Jozef (Hg.): „Ars celebrandi“. The art to celebrate the liturgy; l'art de célébrer la liturgie. Leuven 2002 (Textes et études liturgiques 17).
- LEUBE, Bernhard: Rolle – Maske – Person. Erfahrung mit „Echtheit“ auf der Bühne und in der Liturgie, in: Werkbuch Liturgische Präsenz nach Thomas Kabel. Gütersloh 2002, 84–92.
- MARTIN, Gerhard Marcel: Predigt und Liturgie ästhetisch. Wahrnehmung – Kunst – Lebenskunst. Stuttgart 2003 (Christentum heute 6).
- MESSNER, Reinhard: Einführung in die Liturgiewissenschaft. Paderborn. 2. überarb. Ausgabe 2009.
- MEYER-BLANCK, Michael: Authentizität, Form, und Bühne. Theatralisch inspirierte Liturgie, in: Pastoraltheologie 94. 2005, 134–145.
- DERS.: Die Dramaturgie von Wort und Sakrament. Homiletisch-liturgische Grenzgänge im ökumenischen Horizont, in: Pastoraltheologie 96. 2007, 160–171.
 - DERS.: Gottesdienst – Dramaturgie und Erlebnis: Einführung und theoretische Grundlegung, in: Thema Gottesdienst 17. 2001, 5–17.
 - DERS.: Inszenierung und Präsenz. Zwei Kategorien des Studiums der praktischen Theologie, in: Wege zum Menschen 49. 1997, 2–16.
 - DERS.: Wie lehren wir Liturgie? Der Gottesdienst als Zentrum praktisch-theologischer Didaktik, in: Liturgie lernen und lehren. Aufsätze zur Liturgiedidaktik. Leipzig 2001, 141–149.
- MILDENBERGER, Irene (Hg.): Gottesdienst und Dramaturgie. Liturgiewissenschaft und Theaterwissenschaft im Gespräch. Leipzig 2009 (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 23).
- NEIHENJUIS, Jörg: Liturgie lernen und lehren. Aufsätze zur Liturgiedidaktik. Leipzig 2001.

- NICOL, Martin: Gestaltete Bewegung. Zur Dramaturgie von Gottesdienst und Predigt, in: Liturgie lernen und lehren. Aufsätze zur Liturgiedidaktik. Leipzig 2001 (Beiträge zur Spiritualität 6), 151–163.
- ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ: Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 51. 2010(15.5.), 6.
- PACIK, Rudolf: Laien und Liturgie, in: Ritzer Georg (Hg.): „Mit euch bin ich Mensch...“. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages von Friedrich Schleinzer O.Cist. Innsbruck / Wien 2008 (Salzburger theologische Studien 34), 461–477.
- PEIER-PLÜSS, Martin: Liturgische Dramaturgie. Dialogische Aspekte für Gottesdienste, in: Beim Wort genommen. Kommunikation in Gottesdienst und Medien. Zürich 2007, 9–83.
- PENNER, Ingrid: Wenn Gebet Bewegung wird. Tänze zur Bibel für Gottesdienst, Erwachsenenbildung und Schule. Innsbruck 2006.
- PICHLMEIER, Andrea: Lex orandi – lex vivendi: liturgische Bildung und Lebenserfahrung. Thesen aus religionspädagogischer Sicht, in: Liturgisches Jahrbuch 55. 2005, 82–95.
- PIRCHER, Hannes Bendetto: Das Theater des Ritus. De arte liturgica. Wien 2010.
- PLÜSS, David (Hg.): Körper – Kulte. Wahrnehmungen von Leiblichkeit in Theologie, Religions- und Kulturwissenschaft. Zürich 2007 (Christentum und Kultur 6).
- DERS.: Gottesdienst als Textinszenierung. Perspektiven einer performativen Ästhetik des Gottesdienstes. Zürich 2007 (Christentum und Kultur 7).
- POWER, David Noel: SC to GIRM and beyond. The ars celebrandi, in: Liturgical Ministry 20. 2011, 1–12.
- RAMMENZWEIG, Guy: Kleiner liturgischer „Knigge“. Berlin / Bielefeld 2002.
- DERS.: Lebendige Präsenz im Gottesdienst – eine andere Art, Liturgie zu lernen. Ein Bericht aus der Ausbildungspraxis. Rheinbach / Merzbach 1997 (Gelebte Religion).
- REIFENBERG, Hermann: Gottesdienst und das Dramatische. Perspektiven zum Verhältnis Liturgie – Darstellungskunst – Theater. Sankt Ottilien 1983 (Liturgie und Dichtung).
- DERS.: Liturgieästhetik. Feier des „Heiligen“ im Magnetfeld des „Schönen“. Perspektiven, Ausprägungen, Differenzierungen. in: Archiv für Liturgiewissenschaft 26. 1984, 17–146.
- RENTSCH, Christian: Ritual und Ritualität. Eine empirische Studie zum gottesdienstlichen Handeln des Priesters in der Messfeier. Regensburg 2013 (Studien zur Pastoralliturgie 35).
- RICHTER, Klemens: Die Liturgiewissenschaft im Studium der Theologie heute, in: Liturgisches Jahrbuch 32. 1982, 46–63.
- DERS.: Liturgisches Handeln und gottesdienstlicher Raum. Eine Verhältnisbestimmung aus katholischer Sicht heute, in: Raum und Ritual. Kirchenbau und Gottesdienst in theologischer und ästhetischer Sicht. Göttingen 1995, 57–76.
- DERS.: Struktur und Aufbau des Studiums der Liturgiewissenschaft, in: Liturgisches Jahrbuch 32. 1982, 89–107.
- RICHTER, Olaf: Dramaturgie und Mystagogie. Die Bedeutung des dramatischen Charakters der Liturgie für die liturgische Bildung, in: Liturgisches Jahrbuch 56. 2006, 98–113.
- ROTH, Ursula: Die Theatralik des Gottesdienstes. Gütersloh 2006 (Praktische Theologie und Kultur 18).
- SABERSCHINSKY, Alexander: Ars celebrandi – Alles nur Theater? Eine liturgietheologische Besinnung auf Gehalt und Gestalt unserer Gottesdienstfeiern. Würzburg 2012 (Die Wahrheit meiner Gewissheit suchen).

- SAUER, Ralph: Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben. München 1996.
- SC: Konstitution über die heiligen Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, in: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Ausgabe, herausgegeben von Peter Hünermann (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 1). Freiburg 2004 (Sonderausgabe 2009), 3–56.
- SCHILSON, Arno: Den Gottesdienst fernsehgerecht inszenieren? Die Verantwortung der Liturgie angesichts des „Medienreligiösen“, in: Stimmen der Zeit 214. 1996, 534–546.
- SCHILSON, Arno/HAKE, Joachim (Hg.): Drama „Gottesdienst“ zwischen Inszenierung und Kult. Stuttgart 1998.
- SCHMEISER, Norbert: Liturgische Bildung in der Praxis. Liturgieseminare im Bistum Münster, in: Liturgisches Jahrbuch 46. 1996, 119–129.
- SEQUEIRA, Ronald: Spielende Liturgie. Bewegung neben Wort und Ton im Gottesdienst am Beispiel des Vaterunsers. Freiburg 1977;
- DERS.: Liturgische Körper- und Gebärdensprache als Thema der Semiotik. Möglichkeiten und Grenzen. Berlin 1992.
- DERS.: Über die Gebärdensprache im Gottesdienst. in: Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt 9. 1991, 24–26.
- DERS.: Über die Wiederentdeckung der Bewegungsdimension in der Liturgie, in: Concilium 16. 1980, 207–231.
- SCHMIDT-LAUBER, Hans Christoph: Gesten / Gebärden. Liturgische, in: Theologische Realenzyklopädie XXI (1984), 151–155.
- DERS.: Liturgische Bewegung, in: TRE XXI. 1991, 401–406;
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Rahmenordnung für die Priesterbildung. 1.1.2004. Bonn 2004 (Die deutschen Bischöfe 73).
- STOLLBERG, Dietrich: Rechtfertigung des Körper. Zur Körpersprache im Gottesdienst – Eine Einführung, in: Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt 3. 1985, 26–30.
- SUDBRACK, Joseph: Verherrlicht Gott in eurem Leib. Bewegung und Leiberfahrung in der Liturgie, in: Gottesdienst 13. 1979, 89–91.
- VOLGGER, Ewald: Inhaltliche Standards für die Aus- und Weiterbildung von den Personen, die einen liturgischen Dienst ausüben, in: Heiliger Dienst 63. 2009, 271–281.
- VOLP, Rainer: Die Kunst, Gottesdienst zu feiern. Liturgik. Band: Theorien und Gestaltung. Gütersloh 1994.
- WENZ, Helmut: Körpersprache im Gottesdienst. Theorie und Praxis der Kinesik für Theologie und Kirche. Leipzig 1995.
- ZERFASS, Rolf: Gottesdienst als Handlungsfeld der Kirche. Liturgiewissenschaft als Praktische Theologie?, in: Liturgisches Jahrbuch 38. 1988, 30–59.